

IHK Schleswig-Holstein | Bergstraße 2 | 24103 Kiel

**Per Mail: [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)**  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Oliver Kumbartzky,  
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Thomas Balk**  
Innovation | Umwelt

Ansprechpartner/E-Mail  
[balk@kiel.ihk.de](mailto:balk@kiel.ihk.de)

Telefon  
0431 5194-279

Telefax  
0431 5194-579

Datum  
20. August 2021

## **Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung, Landesweites kostenloses WLAN, Drucksache 19/2854 – Ihre Nachricht vom 18. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit in o. g. Angelegenheit Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

Die IHK Schleswig-Holstein begrüßt das von der Landesregierung im Auftrag des Landtages erarbeitete Konzept zum weiteren Ausbau frei verfügbarer WLANs. Vorhandene Ansätze und die bereits tätigen Akteurinnen und Akteure hierbei einzubeziehen, ist folgerichtig.

Der Ansatz, neben den Städten und Gemeinden insbesondere die ländlichen und touristisch genutzten Regionen in das geschilderte Konzept mit einzuschließen, ist ein wichtiger und notwendiger Schritt für den Wirtschaftsstandort und das Flächenland Schleswig-Holstein.

Die in diesem Zusammenhang dargelegte Grundidee, eines kooperativen, gemeinschaftlich betriebenen und serviceunabhängigen „Basisnetzes“, das ein freies WLAN für die Bürgerinnen, Bürger und Gäste des Landes sicherstellt, erachten wir als zielführend. Die technischen „Grundpfeiler“ dabei, Hotspot 2.0 und Roaming sind als zentrale Schlüsselemente als schlüssige Lösung zu begrüßen.

Folgende Hinweise und Anmerkungen möchten wir an dieser Stelle zudem einfließen lassen:

1. Die von Ihnen völlig zu Recht genannte Herausforderung der Stromzufuhr für die aktiven WLAN-Komponenten der zu errichtenden WLAN-Netzzugangspunkte im öffentlichen Raum, bedarf aus unserer Sicht ein noch schlüssiges Finanzierungskonzept. Die ausschließliche Forderung nach „Konzepten für eine kostengünstige Stromversorgung“ allein, reicht nicht aus.
2. Unklar bleibt der aus unserer Sicht bestehende Widerspruch auf den Seiten 7 f. Heißt es auf Seite 8 oben, dass *„Bereits bestehende Angebote an kostenlosem freien WLAN [...] nach Möglichkeit – sofern die Rahmenbedingungen eingehalten werden – mit in die Kooperation eingebunden werden [sollten]“*, wird diesem Kooperationsgedanken eines landesweiten und kostenfreien WLAN widersprochen

durch den Hinweis auf S. 7 unten: „Zudem sollte im Falle einer Umsetzung des [...] Kooperationskonzepts [...] eine Abgrenzung zum wirtschaftlich motivierten WLAN-Ausbau bspw. von Anbietern in Hotels, Gewerbebetrieben oder privat freigeschalteten Hotspots erfolgen“. An dieser Stelle darf aus unserer Sicht kein Ausschluss künftiger freier WLANs erfolgen, soweit diese die (sicherheits-)technischen Voraussetzungen erfüllen. Hier gilt es, aus ordnungs- und wettbewerbsrechtlichen Gründen einerseits und im Sinne einer leistungsfähigen raumgreifenden WLAN-Infrastruktur offene Schnittstellen zu gewährleisten, wie im letzten Bulletpoint auf S. 9 ausgeführt.

3. Um auch kleineren WLAN-Anbietern im Rahmen dieses Konzeptes die Möglichkeit zu eröffnen, als Netzbetreiber im Verbund teilnehmen zu können, regen wir an, die im Konzept genannten, fraglos notwendigen, aber nichtsdestotrotz hohen Anforderungen der Sicherheitsbehörden aus der Telekommunikations-Überwachungsverordnung dergestalt abzufedern, dass landeseigene Institutionen und IT-Dienstleister sicherheitsrelevante Lösungen bereitstellen bzw. in diesem Bereich kostengünstig unterstützen. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass oligopolistische Strukturen vermieden werden.
4. Ein wichtiger Punkt, der aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein im Konzept unberücksichtigt bleibt, ist die Notwendigkeit eines Datennutzungskonzeptes. Da die Errichtung des landesweiten WLANs aus Landesmitteln gefördert ist, ist es aus unserer Sicht nur folgerichtig darüber nachzudenken, welche von den Anbietern erhobenen Daten (insbesondere Mobilitätsdaten im weiten Sinne) als Open Data zur weiteren öffentlichen Verwendung zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem ist es notwendig für eine transparente Information der Datenverwendung Sorge zu tragen. Im Falle des Roamings kann dies nur bedeuten, dass sich alle Beteiligten im Lol und im Allianzvertrag auf ein einheitliches Regelwerk einigen.

Abschließend möchten wir als Interessenvertretung und Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft in bewährter Weise unsere Unterstützung und Kooperation im Rahmen der Umsetzung eines Landesweiten kostenlosen WLAN anbieten.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Balk